

# NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/029/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 03.07.2025
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	21:03 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg (Saal 1+2), Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

stellv. Vorsitzender

Herr Dr. Reinhold Merbs

### CDU-Fraktion

Herr Patrick Stoll

Herr Gunther Best

Herr Torsten Bietz

Herr Stephan Ewald

Herr Philipp Götz

Herr Christoph Haub

Herr Joachim Kunze

(bis 19:32 Uhr / bis TOP 21)

Herr Axel Pabst

Frau Martina Pfanmüller

Herr Lukas Veith

Herr Bernd Wagner

Frau Sybille Wodarz-Frank

### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Frau Gudrun Friedrich

Frau Anette Kirsch-Altena

Herr Rudolf Mewes

(ab 18:30 Uhr / TOP 2)

Herr Dr. Martin Saltzwedel

Frau Michaela Schremmer

Herr Bernd Stiller

### SPD-Fraktion

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack

Herr Mark Bansemer

Frau Berivan Colak-Loens

Frau Simone Hahn-Wiltschek

Herr Ulrich Hausner

Herr Benjamin Ster

Herr Erich Wagner

### FDP-Fraktion

Frau Sabine Fuchs

Herr Helge Müller

Herr Dr. Markus A. Schmidt

(ab 19:07 Uhr / TOP 17)

#### FW/UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald  
Herr Matthias Ertl  
Frau Ulrike Ertl  
Herr Timo Haizmann

#### Die Linke.

Frau Anja El Fechtali

#### Schriftführung

Frau Angela Kammer

#### Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Kjetil Dahlhaus  
Frau Erste Stadträtin Christine Diegel  
Herr Stadtrat Gerhard Bohl  
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt  
Herr Stadtrat Alfons Janke  
Herr Stadtrat Siegfried Köppl  
Herr Stadtrat Norbert Simmer  
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

#### Verwaltung

Herr Tobias Brandt  
Herr Johannes Lukas Hölzinger  
Herr Volker Knuhr (ab 20:10 Uhr / TOP 27)  
Herr Claus-Peter Vogt

#### **Abwesenheit:**

#### **Anlagen:**

- Anlage 01 (zu TOP 2.9.) Stellungnahme zu 21-26/1397, CDU-Antrag „Ordnungspolizei“, Update 24.06.2025
- Anlage 02 (zu TOP 2.11.) Stellungnahme zu 21-26/1445, Antrag Bündnis 90 Die Grünen: „Einwegkunststoff-Fonds“, Update 10.06.2025
- Anlage 03 (zu TOP 3) Stellungnahme zu 21-26/1430 Anfrage Umgestaltung Kaiserstraße
- Anlage 04 (zu TOP 4) Stellungnahme zu 21-26/1493 Anfrage Klimaschutz
- Anlage 05 (zu TOP 4) Stellungnahme zu Förderung 21-26/1493 Anfrage Klimaschutzmanagement
- Anlage 06 (zu TOP 5) Stellungnahme zu 21-26/1494 Anfrage Starkregenkarte
- Anlage 07 (zu TOP 6) Stellungnahme zu 21-26/1495 Anfrage Hitzeschutzaktionsplan
- Anlage 08 (zu TOP 7) Stellungnahme zu 21-26/1496 Anfrage Monitoring von Beschlüssen und Anträgen
- Anlage 09 (zu TOP 8) Stellungnahme zu 21-26/1500 Anfrage Städtebauliche Entwicklung Kaserne
- Anlage 10 (zu TOP 9) Stellungnahme zu 21-26/1501 Anfrage Kaiserforum

-Anlage 11(zu TOP 10)	Stellungnahme zu 21-26/1502 Anfrage Sachstand Windpark Winterstein
-Anlage 12(zu TOP 11)	Stellungnahme zu 21-26/1508 Anfrage Baumfällungen
-Anlage 13 (zu TOP 12)	Stellungnahme zu 21-26/1509 Anfrage Baumpatenschaften
-Anlage 14 (zu TOP 13)	Stellungnahme zu 21-26/1510 Anfrage Sachstand Blühstreifen
-Anlage 15 (zu TOP 14)	Stellungnahme zu 21-26/1511 Anfrage Sanierung Natursteinmauer
-Anlage 16 (zu TOP 15)	Stellungnahme zu 21-26/1512 Anfrage Feldwegeausbau Allmendstücke
-Anlage 17 (zu TOP 16)	Stellungnahme zu 21-26/1492 Antrag Zebrastreifen Querungshilfe B 275
-Anlage 18 (zu TOP 19)	Stellungnahme zu 21-26/1505 Antrag Transparenz im Schadensfall Kita Rübenberg
-Anlage 19 (zu TOP 20)	Stellungnahme zu 21-26/1506 Antrag Günstiges Studierendenwohnen

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO
2		Berichte und Mitteilungen
2.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Regionaler Flächennutzungsplan
2.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Stadtentwicklungsprojekt „Straßen neu entdecken“
2.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
2.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Baumaßnahmen im Bereich Feuerwehr
2.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Kulturelle Veranstaltung „Friedberg-Open-Air-Sommer“
2.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Veranstaltung „Friedberg spielt“
2.7		Berichte und Mitteilungen; hier: Dorfjubiläum „1250 Jahre Dorheim“
2.8		Berichte und Mitteilungen; hier: Stabsstelle Sauberes Friedberg
2.9		Berichte und Mitteilungen; hier: Neukonzeption Stadtpolizei
2.10		Berichte und Mitteilungen; hier: Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“
2.11		Berichte und Mitteilungen; hier: Einwegkunststofffonds
3	21-26/1430	Anfrage der FDP vom 02.04.2025; hier: Umgestaltung der Kaiserstraße
4	21-26/1493	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2025; hier: Aufgaben des Klimaschutzmanagements
5	21-26/1495	Anfrage Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.05.2025; hier: Erstellung des Hitzeschutzaktionsplanes
6	21-26/1494	Anfrage Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.05.2025; hier: Erstellung der Starkregengefahrenkarte
7	21-26/1496	Anfrage Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.05.2025; hier: Effizientes Monitoring von Beschlüssen und Anträgen
8	21-26/1500	Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.06.2025; hier: Sachstand "Städtebauliche Entwicklung der ehemaligen Kaserne Ray Barracks"
9	21-26/1501	Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.06.2025; hier: Sachstand "Kaiserforum"
10	21-26/1502	Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.06.2025; hier: Errichtung Windpark Winterstein - Bundesflächen - Projektentwickler Alterric/Zuwegenutzung über Ortslage Ockstadt
11	21-26/1508	Anfrage der CDU vom 18.06.2025; hier: Baumfällungen und Ersatzbepflanzungen im Stadtgebiet
12	21-26/1509	Anfrage der CDU vom 18.06.2025; hier: Patenschaften zur Pflege der Straßenbäume einschließlich der Pflanzscheiben
13	21-26/1510	Anfrage der CDU vom 18.06.2025; hier: Sachstand Anlage von Blühstreifen in der Feldgemarkung Friedberg

14	21-26/1511	Anfrage der CDU vom 18.06.2025; hier: Sachstand Sanierung der Natursteinmauer am Kriegerdenkmal an der Kirche in Fauerbach
15	21-26/1512	Anfrage der CDU vom 18.06.2025; hier: Sachstand Feldwegeausbau Radweg Allmendstücke Investprogramm 2024: 6.0164.34
16	21-26/1492	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2025; hier: Zebrastreifen/Querungshilfe B 275 auf Höhe der Fritz-Reuter-Straße 7-9
17	21-26/1503	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2025; hier: Budget für Ortsbeiräte auf Basis der HGO § 82 (4.2.)
18	21-26/1504	Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2025; hier: Änderung der Geschäftsordnungen der Beiräte des Magistrats
19	21-26/1505	Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2025; hier: Herstellung von Transparenz in Rechts- und Schadenersatzangelegenheiten hinsichtlich des Schadensfalls Kita Rübenburg
20	21-26/1506	Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2025; hier: Rahmenbedingungen für die Erstellung von günstigem Wohnraum mit Fokus auf Studierende
21	21-26/1507	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.06.2025; hier: Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Friedberg/Vorschlag für eine Neukonzeption der Ordnungspolizei
		(19:32 Uhr bis 19:47 Uhr) Sitzungsunterbrechung
		Teil A
22	21-26/1401	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2025; hier: Sichere Schulwege in Friedberg/Hessen
23	21-26/1475	Bewerbung um Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" hier: Zustimmung zur Bewerbung und Auftragserteilung zur Mittelanmeldung 2026
24	21-26/1479	Jahresabschluss 2024 der Entsorgungsbetriebe; hier: Bildung von Haushaltsausgaberesten
25	21-26/1438	Antrag der OVAG auf Zielabweichung für eine Freiflächen-PV-Anlage in Bruchenbrücken
		Teil B
26	21-26/1487	Bauantrag: ABO Energy - Windenergieanlagen Winterstein
27	16-21/1263	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 27. September 2019, hier: Einführung einer Sozialwohnungsquote
28	21-26/0728	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2023; hier: Verbindliche Quoten für geförderten Wohnraum
29	21-26/1480	Weiterentwicklung des Projekts „KreativHaus" hier: – Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrags mit „das gute.haus eG“ – Zustimmung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2026 bis 2027
30	21-26/1513	Beschluss über Klageeinreichung gegen den Widerspruchsbescheid des Hessischen Statistischen Landesamtes Zensus 2022
31		Verschiedenes
31.1		Verschiedenes; hier: Kita Rübenburg/Ersatz-Kindertagesstätte
31.2		Verschiedenes; hier: Tunnelbau am Bahnhof
32		Beschluss über die Vergabe der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Friedberg

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1.	<b>Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO</b>
----	--

In Vertretung für Stadtverordnetenvorsteher Hendrik Hollender leitet Dr. Reinhold Merbs als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden, namentlich die Dezernenten, den Magistrat, die Stadtverordneten, den Pressevertreter sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß, und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung (mit 32 Anwesenden) wird festgestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Stadtverordneter Bernd Baier (Fraktion Die Linke.) sein Mandat niedergelegt hat. Das Nachrückverfahren läuft bereits.

Auf die Beachtung von Paragraph 25 HGO bei Befangenheit und Widerstreit der Interessen wird hingewiesen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Erweiterung der Tagesordnung um zwei Verwaltungsvorlagen zur Entscheidung ansteht. Gemäß Geschäftsordnung § 22 (2) kann die Tagesordnung um Vorlagen, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, erweitert werden, falls die Stadtverordneten mit den erforderlichen zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl, also mit mindestens 30 Stimmen, zustimmen.

Die Beschlussvorlage 21-26/1438 wurde am 05.06.2025 mit weiteren Sitzungsunterlagen versendet und wird gemäß Magistratsbeschluss den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben.

Als Tischvorlage legt die Verwaltung die Beschlussvorlage 21-26/1513 vor.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen) über die geteilte Tagesordnung schlägt stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs folgende neuen Tagesordnungspunkte vor:

Der Vorsitzende lässt sodann über die Erweiterung der Tagesordnung um die vorgenannten beiden Vorlagen abstimmen und stellt folgendes Ergebnis fest:

Abstimmungsergebnis / Erweiterung Tagesordnung:

Einstimmig in Abänderung beschlossen  
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

1. Änderungsvorschlag (Dr. Merbs) – Änderung ohne Einwand angenommen:

- Teil A/TOP 25 (neu): Mitteilungsvorlage 21-26/1438 (Freiflächen PV-Anlage)
- Teil B/TOP 30 (neu): Beschlussvorlage 21-26/1513 (Klageeinreichung Zensus 2022)

Abstimmungsergebnis / Änderungsvorschlag 1:

Einstimmig beschlossen  
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

2. Änderungsvorschlag (Müller) – Änderung abgelehnt (s. Abstimmung):

-TOP 26 (alt) durch Tausch TOP 27 (neu): 16-21/1263 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 27. September 2019, hier: Einführung einer Sozialwohnungsquote

-TOP 27 (alt) durch Tausch TOP 26 (neu): 21-26/0728 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2023; hier: Verbindliche Quoten für geförderten Wohnraum

Abstimmungsergebnis / Änderungsvorschlag 2:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 14 Nein 18 Enthaltung 0

Nachdem keine weiteren Einwände folgen, ist die erweiterte Tagesordnung gemäß Änderungsvorschlag 1 angenommen. Alle betroffenen Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

Vorsitzender Dr. Merbs teilt mit, dass die Beschlussvorlage 21-26/1485 als TOP 32 zum Schluss aufgeführt ist, um auf Antrag hin die nicht öffentliche Beratung und Beschlussfassung zu ermöglichen.

		Teil A
22	21-26/1401	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2025; hier: Sichere Schulwege in Friedberg/Hessen
23	21-26/1475	Bewerbung um Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" hier: Zustimmung zur Bewerbung und Auftragserteilung zur Mittelanmeldung 2026
24	21-26/1479	Jahresabschluss 2024 der Entsorgungsbetriebe; hier: Bildung von Haushaltsausgaberesten
<b>25 neu</b>	<b>21-26/1438</b>	<b>Antrag der OVAG auf Zielabweichung für eine Freiflächen- PV-Anlage in Bruchenbrücken</b>
		Teil B
26 neu	21-26/1487	Bauantrag: ABO Energy - Windenergieanlagen Winterstein
27 neu	16-21/1263	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 27. September 2019, hier: Einführung einer Sozialwohnungsquote
28 neu	21-26/0728	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2023; hier: Verbindliche Quoten für geförderten Wohnraum
29 neu	21-26/1480	Weiterentwicklung des Projekts „KreativHaus“ hier: – Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrags mit „das gute.haus eG“ – Zustimmung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2026 bis 2027
<b>30 neu</b>	<b>21-26/1513</b>	<b>Beschluss über Klageeinreichung gegen den Widerspruchsbescheid des Hessischen Statistischen Landesamtes Zensus 2022</b>
31 neu		Verschiedenes
32 neu	21-26/1485	Beschluss über die Vergabe der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Friedberg

Sodann gratuliert stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs allen Stadtverordneten, die seit der Sitzung am 08.05.2025 Geburtstag hatten.

**2. Berichte und Mitteilungen**

**2.1. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Regionaler Flächennutzungsplan**

Bürgermeister Dahlhaus teilt mit, dass der Entwurf des Regionalen Flächennutzungsplan Ende September offengelegt werden soll; dies wurde in der letzten Verbandssitzung des Regionalverbands FrankfurtRheinMain so besprochen. Einsprüche und Anregungen sind dann möglich.

**2.2.**

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Stadtentwicklungsprojekt „Straßen neu entdecken“**

Bürgermeister Dahlhaus informiert, dass die Stadt Friedberg im Projekt „Straßen neu entdecken“ der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) ausgewählt wurde. Mit dem Ziel, die Altstadt und Innenstadt zu entwickeln und deren Aufenthaltsqualität zu verbessern, werden von Anfang Juli bis Ende Oktober Stadtmöbel kostenfrei an verschiedenen Standorten im Innenstadtbereich aufgestellt.

**2.3.**

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**

Bürgermeister Dahlhaus berichtet über Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten und teilt den Sachstand bezüglich des Vergabeverfahrens und des Baubeginns mit.

Kita Rübenberg:

Die Sanierungsplanung mit allen Fachplaner wird aktuell bearbeitet. Abstimmungen mit der Bauaufsicht und dem Brandschutz beim Wetteraukreis sind erfolgt. Der Bauantrag für die Sanierungsarbeiten soll voraussichtlich Mitte August beim Wetteraukreis eingereicht werden.

Kita Usavorstadt:

Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die Rohbauarbeiten. Morgen am 04.07.2025 ist Submission. Nach Auftragsvergabe werden wir voraussichtlich Ende August mit den Baumaßnahmen auf der Baustelle beginnen.

Kita Campus:

Für den Umbau der Schule zur Kita wurde nach der Beendigung der Interimsnutzung Mitte Juni die Planung abgeschlossen und der Bauantrag beim Wetteraukreis eingereicht.

Kita Villa Kunterbunt:

Die private Kita wurde von der Stadt Friedberg übernommen und bautechnisch auf den neusten Standard ertüchtigt.

**2.4.**

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Baumaßnahmen im Bereich Feuerwehr**

Bürgermeister Dahlhaus teilt den Sachstand zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Ockstadt mit. Die Entwurfsplanung mit allen Fachplanern und der FFW ist abgeschlossen und mit der Bauaufsicht und dem Brandschutz beim Wetteraukreis abgestimmt. Aktuell wird an der Genehmigungsplanung gearbeitet. Der Bauantrag soll Ende September beim Wetteraukreis eingereicht werden.

Kürzlich überreichte Innenminister Roman Poseck einen Zuwendungsbescheid des Landes Hessen.

**2.5.**

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Kulturelle Veranstaltung „Friedberg-Open-Air-Sommer“**

Bürgermeister Dahlhaus berichtet zur erfolgreichen Open-Air-Musikveranstaltung auf der Seewiese, die in diesem Jahr vom 10. -13. Juli stattfindet, dass der Vertrag mit dem Konzertbüro Bahl um 3 Jahre verlängert wurde.

**2.6.**

**Berichte und Mitteilungen;  
hier: Veranstaltung „Friedberg spielt“**

Bürgermeister Dahlhaus informiert über die erfolgreiche Veranstaltung des Pegasus-Verlags in Kooperation mit Vereinen und der Stadt Friedberg „Friedberg spielt“ am Sonntag, 6. Juli. Die jährlich

stattfindende Veranstaltung verwandelt die Kaiserstraße bis in die Altstadt in die längste Spielstraße der Wetterau mit zahlreichen Spielstationen. Parallel findet ein Charity-Lauf statt.

**2.7. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Dorfjubiläum „1250 Jahre Dorheim“**

Bürgermeister Dahlhaus würdigt die vielfältigen Veranstaltungen anlässlich des Dorfjubiläums „1250 Jahre Dorheim“ mit Kommersabend, Abend-Musikprogramm, Fußballspiel mit der Eintracht Frankfurt-Mannschaft und einem stehenden Festzug. Er dankt ausdrücklich allen helfenden Händen für die engagierte Mitarbeit.

Er übergibt das Wort an Ortsvorsteher Dr. Rack, der allen aktiv beteiligten Bürgern Dorheims, anwesenden Stadtverordneten, Helfern und Sponsoren für deren Unterstützung beim spektakulären und vielfältigen Angebot dankt. Dr. Rack dankt den beiden Dezernenten für die Unterstützung der Verwaltung, insbesondere Ordnungsamt, Stadthallenverwaltung, Kulturamt und städtischem Bauhof.

**2.8. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Stabsstelle Sauberes Friedberg**

Erste Stadträtin Diegel informiert, dass die Einstellung von zwei Müllwerkern bei der Stabsstelle Sauberes Friedberg zum Ziel hat, sowohl die Bauhofmitarbeiter im Bereich Grünpflege, als auch die Ordnungspolizisten zu entlasten. Die sei ein weiterer Schritt für die Wandlung von einer Mängelmeldung zur Ursachenbearbeitung sowie strukturierter Arbeitsweise für das Stadtbild.

**2.9. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Neukonzeption Stadtpolizei**

Erste Stadträtin Diegel teilt im Rahmen der Neukonzeption der Ordnungspolizei zur Stadtpolizei ein umfangreiches Update der aktuellen Schritte mit. Die Details sind in der Anlage zur Niederschrift enthalten. (Anlage 1)

**2.10. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“**

Erste Stadträtin Diegel teilt mit, dass die Stadt Friedberg die Trägerschaft der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Anfang des Jahres übernommen hat. Diese Kita wurde zuvor in freier Trägerschaft geführt und auf Wunsch der bisherigen Trägerin an die Stadt übergeben. Die Onboarding-Maßnahmen im personellen und konzeptionellen Bereich sind im vollen Gange.

**2.11. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Einwegkunststofffonds**

Erste Stadträtin Diegel informiert, dass die Stadt Friedberg, speziell die Stabsstelle Sauberes Friedberg, sich auf der Online-Plattform DIVID fristgerecht angemeldet hat, um Leistungen nach dem EWKFondsG zu beantragen.

Als Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Leistungsmeldung ist der Erhalt des Registrierungsbescheids durch das Umweltbundesamt (UBA). Dieser Bescheid liegt der Stadt Friedberg noch nicht vor, so dass die Leistungsmeldung derzeit nicht möglich ist.

Das Umweltbundesamt (UBA) kann derzeit aus verschiedenen Gründen, die hauptsächlich technischen Schwierigkeiten geschuldet sind, diese Bescheide nur mit erheblicher Verzögerung an die Anspruchsberechtigten zustellen.

Von daher hat das UBA entschieden, die Frist zur Anmeldung der Leistungsmeldung auf den 31. Dezember 2025 zu verlängern.

Für die Stadt Friedberg gilt daher, dass solange kein Registrierungsbescheid vorliegt, keine Leistungsmeldung über DIVID erfolgen kann.

Durch diese Fristverlängerung werden auch die Auszahlungen der Mittel nicht mehr im Jahr 2025 erfolgen. Sie werden im Jahr 2026 vollständig zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, aussagekräftige Zahlen für die Haushaltsplanung bereitstellen zu können, bzw. den aktuellen Haushalt durch Mehreinnahmen im laufenden Jahr zu entlasten. (Anlage 2)

**3. 21-26/1430 Anfrage der FDP vom 02.04.2025;  
hier: Umgestaltung der Kaiserstraße**

**Anfrage:**

Am 12. September 2024 stimmte die Stadtverordnetenversammlung der abgeänderten Vorlage der Verwaltung zur Umgestaltung der Kaiserstraße und der damit verbundenen Vergabe von Planungsleistungen an das Planungsbüro Club L94 Landschaftsarchitekten GmbH (im Folgenden Club L94) zu. Die beauftragten Leistungen umfassen mit der Leistungsphase 1 auch die Grundlagenermittlung. Deren Ergebnisse werden maßgeblich sein für alle darauffolgenden Leistungsphasen. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Grundlagenermittlung seitens des beauftragten Büros Club L94 zwischenzeitlich begonnen? Falls nicht, warum nicht?
2. Inwieweit ist vorgesehen, Eigentümer und Gewerbetreibende im umzugestaltenden Bereich der Kaiserstraße im Rahmen der Grundlagenermittlung direkt einzubeziehen, d.h., werden Vertreter dieser Gruppen – insbesondere die des sich in Gründung befindenden Innovationsquartiers Kaiserstraße – seitens des beauftragten Büros Club L94 direkt befragt? Falls nein, warum nicht? Falls nein, wie möchte Club L94 dennoch sicherstellen, dass auch nach der Umgestaltung der Kaiserstraße z.B. Gewerbetreibende effizient mit Waren beliefert werden können, ein reibungsloser Geschäftsbetrieb entlang der Kaiserstraße möglich ist und die Belange der Eigentümer und Gewerbetreibenden hinreichend berücksichtigt werden?
3. Wird im Rahmen der Leistungsphase 1 bereits absehbar sein, wie viele Parkplätze entlang der Kaiserstraße nach Umgestaltung erhalten bleiben? Falls nicht, wann wird dies der Fall sein?
4. Bis wann wird die Leistungsphase 1 abgeschlossen sein? Wann werden die Verwaltung und die städtischen Gremien über die Ergebnisse der Grundlagenermittlung informiert?
5. Werden die sich anschließenden Leistungsphasen aufeinanderfolgend anlaufen oder sind zeitliche Überschneidungen der einzelnen Leistungsphasen zu erwarten?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Anfrage.

Stadtverordneter Dr. Schmidt stellt folgende Fragen:

Zu Punkt 2:

-Steht auch das Planungsbüro Club L94 mit den Betroffenen im Austausch, damit diese aktiv eingebunden werden, und nicht nur die Verwaltung?

Zu Punkt 3:

-Wer trifft die Entscheidung zur Stellplatzanzahl?

-Wann kann eine konkrete Aussage über die Anzahl der im Zuge der Umgestaltung wegfallenden Stellplätze getroffen werden?

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 3)

beantwortet

**4. 21-26/1493 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2025;  
hier: Aufgaben des Klimaschutzmanagements**

**Anfrage:**

1. Auf welche Art und Weise erfolgt derzeit die Zusammenarbeit der Klimaschutzmanagerin mit dem Bauamt? Wie sieht die organisatorische Lösung zur Schaffung einer fachbereichsübergreifenden Kompetenz aus?
2. Wie wird sichergestellt bzw. ist institutionell verankert, dass der Klimaschutzmanagerin die Möglichkeit zur Stellungnahme bei klimaschutzrelevanten Projekten eingeräumt wird?

Auf welche Art und Weise ist die Klimaschutzmanagerin in die derzeitigen Projekte zur Mobilität, Energie und Stadtentwicklung eingebunden, bei denen der Klimaschutz berührt wird?

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Stadtverordnete Dietrich stellt folgende Fragen:

- Warum wird der Stadtverordnetenbeschluss nicht so, wie seinerzeit beschlossen, umgesetzt?
- Warum zieht stattdessen die Verwaltung die Klimaschutzmanagerin nur nach Ermessen hinzu?
- Wann wird dieses Vorgehen geändert und der Stadtverordnetenbeschluss zur Einbindung der Klimaschutzmanagerin umgesetzt?

Bürgermeister Dahlhaus nimmt Stellung zum Anpassungsprozess und erläutert die Einbindung der Klimaschutzmanagerin und das Klimaschutzkonzept als Werkzeug.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlagen 4 und 5)

beantwortet

**5. 21-26/1495 Anfrage Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.05.2025;  
hier: Erstellung des Hitzeschutzaktionsplanes**

**Anfrage:**

Der in der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2022 beschlossene Antrag zur Erarbeitung eines Hitzeschutzaktionsplans (21-26/0534) sieht dessen Fertigstellung bis Mitte 2024 vor.

Bitte teilen Sie uns mit:

3. Bis wann ist mit dessen Erarbeitung zu rechnen?
4. Welche Gründe gibt es für die Verzögerung?

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Stadtverordnete Friedrich stellt vor dem Hintergrund, dass der Wetteraukreis bereits einen Klimaschutzaktionsplan geschaffen hat und dass es, analog zur Starkregenkarte, auch hier zum vor 3 Jahren gefassten Stadtverordnetenbeschluss ohne die entsprechende Stelle keinen Hitzeschutzaktionsplan geben wird, folgende Fragen:

- Sollte die fehlende personelle Kapazität bei den Stadtwerken und im Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen im Stellenplan bei der Haushaltsberatung integriert werden?
- Kann die Zusammenarbeit mit dem Wetteraukreis bestehen?

Bürgermeister Dahlhaus nimmt Stellung und teilt mit, dass die Bearbeitung der Aufgaben der Person zukommt, die damit beauftragt wird.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 6)

beantwortet

**6. 21-26/1494 Anfrage Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.05.2025;  
hier: Erstellung der Starkregengefahrenkarte**

**Anfrage:**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2021 wurde die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte (21-26/0163) beschlossen. Die nötige Vorarbeit dazu, die Erstellung einer Fließpfadkarte, ist bereits erfolgt. Die Starkregengefahrenkarte sollte in Auftrag gegeben werden.

- Bitte teilen Sie uns mit, wann mit der endgültigen Fertigstellung der Starkregengefahrenkarte zu rechnen ist.
- Welchen Zeitraum wird es in Anspruch nehmen, dann daraus präventive Maßnahmen, wie sie im Antrag gefordert werden, abzuleiten?

Stadtverordnete Friedrich stellt folgende Fragen in Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung:

-Warum muss erst ein Klimaschutzkonzept erstellt werden, bevor ein Fördermittelantrag gestellt werden kann?

-Wenn die Beauftragung eines Ingenieur-Büros noch nicht erfolgt ist, wer erarbeitet die Auftragsvergabe zu welchem Zeitpunkt und welche zeitliche Verzögerung ist zu erwarten?

Bürgermeister Dahlhaus nimmt Stellung und verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 7)

beantwortet

**7. 21-26/1496 Anfrage Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.05.2025;  
hier: Effizientes Monitoring von Beschlüssen und Anträgen**

**Anfrage:**

Der in der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2023 einstimmig beschlossene Prüfantrag zur Erarbeitung eines „Effizienten Monitorings von Beschlüssen und Anträgen“ (21-26/0794) sieht dessen Vorlage bis zu den Haushaltsberatungen 2024 vor.

Leider liegen uns bisher keine Ergebnisse zu diesem Antrag vor, der aus gutem Grund verabschiedet worden ist. Wie wichtig ein solches Instrument sowohl für die Verwaltung als auch die politischen Gremien ist, zeigte sich insbesondere in den letzten Stadtverordnetenversammlungen. Zahlreiche Nachfragen zu beschlossenen Anträgen und deren Stand der Bearbeitung mussten von der Verwaltung ausführlich und zeitaufwändig beantwortet werden. Dieser Prozess setzt sich nahtlos fort, denn auch die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen möchte über den Stand ihrer noch nicht umgesetzten Anträge informiert werden.

Bitte teilen Sie uns daher zu obigem Prüfantrag mit:

1. Bis wann ist mit der Erarbeitung zu rechnen, so dass künftig das Nachverfolgen von

- Antragsumsetzungen leichter verfolgt werden kann?
2. Welche Gründe gibt es für die Verzögerung?
  3. Was wird getan, um diese Hinderungsgründe zu beseitigen?

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Stadtverordnete Friedrich stellt angesichts zahlreicher Anfragen zum Sachstand von bislang noch nicht umgesetzten Beschlüssen folgende Fragen:

- Ist eine Zwischenlösung in Sicht, falls die Umsetzung des Beschlusses zum effizienten Monitoring von Beschlüssen und Anträgen erst in ein bis zwei Jahren zu erwarten ist?
- Kann intern die Kommunikation verbessert werden?

Bürgermeister Dahlhaus nimmt Stellung. Er teilt mit, dass die Umsetzung dieses Beschlusses noch vor der nächsten Wahlperiode mit großem Zeit- und Personalaufwand verbunden sei und eine Zwischenlösung im laufenden Prozess nicht in Sicht sei. Maßnahmen zur Optimierung der Kommunikation seien bereits umgesetzt.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 8)

beantwortet

<b>8.</b>	<b>21-26/1500</b>	<b>Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.06.2025; hier: Sachstand "Städtebauliche Entwicklung der ehemaligen Kaserne Ray Barracks"</b>
-----------	-------------------	--

**Anfrage:**

-Wie ist der aktuelle Sachstand zum Vorhaben der städtebaulichen Entwicklung der ehemaligen Kaserne Ray Barracks mit Blick auf die Verhandlungen der BlmA mit dem Wetteraukreis und dem Land Hessen?

In diesem Zusammenhang sollten die Auswirkungen der seitens der BlmA offenbar für notwendig erachteten Gespräche mit dem Wetteraukreis und dem Land Hessen zu o.g. Gebäuden erklärt werden.

-Welche Gespräche (Zeitpunkte und zumindest cursorische Inhaltsbeschreibung, soweit nicht Vertraulichkeit vereinbart ist) gab es in den letzten 6 Monaten (seit Anfang 2025) seitens des Magistrats / der Verwaltung mit der BlmA? Gibt es regelmäßige Austauschformate?

-Ist der Stadt Friedberg ein Zeitplan zur weiteren Entwicklung des Vorhabens seitens der BlmA bekannt, mit dem Ziel der Vermarktung der Flächen an einen oder mehrere Investoren? Wenn ja, bitte eine Stellungnahme zu den Inhalten (soweit nicht Vertraulichkeit vereinbart ist).

-Ist die Stadt mit der BlmA in Verhandlungen getreten, um den Vermarktungsprozess – in Kenntnis o.g. Verzögerungen der Gespräche der BlmA mit Kreis und Land – weiter voranzutreiben und ggf. die strittigen Gebäude und Flächen, welche nur einen Bruchteil des gesamten Geländes ausmachen, weiter voranzutreiben bzw. zu beschleunigen?

-Welche Unterlagen/ Dokumente/ rechtlichen Erklärungen sind seitens der Stadt Friedberg noch zu erbringen, um den Prozess der Vermarktung an Investoren/ Projektentwickler zu ermöglichen und zu forcieren?

-Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant die Stadt Friedberg in den nächsten 6 Monaten, um das Vorhaben zu forcieren/ zu unterstützen?

-Gibt es bereits Tätigkeiten der Verwaltung hinsichtlich der Erstellung eines Bebauungsplans bzw. eines städtebaulichen Vertrags mit potentiellen Investoren für o.g. Vorhaben? Wenn ja, welche konkreten?

-Für wann sehen die Planungen des Magistrats die Einbindung der Gremien der Stadt bzw. der Öffentlichkeit in die beabsichtigten Inhalte eines Bebauungsplans bzw. eines städtebaulichen Vertrags mit potentiellen Investoren vor?

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Stadtverordneter Müller ergänzt aufgrund der zeitlichen Verzögerung des städtischen Großprojektes diese Anfrage um weitere Fragen:

-Was ist in den letzten Monaten bezüglich des Städtebaulichen Vertrags passiert?

-Wie ist diesbezüglich der Sachstand zum Stadtverordnetenbeschluss aus dem Jahr 2022?

-Wurde ein Vertrag mit Investoren ausgehandelt und wann kommt er zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung?

-Bedeutet jede Änderung weiteren Verzug und weitere Verhandlungen?

-Wenn ja, wie wollen Sie damit weiter umgehen?

Bürgermeister Dahlhaus bittet Bauamtsleiter Brandt, zu den Fragen Stellung zu nehmen.

Herr Brandt erläutert den Verfahrensablauf zur Erstellung eines Städtebaulichen Vertrags, bei dem auch mehrere Rechtsanwälte involviert sind. Nach der Beschlussfassung werden technische Regelungen eingebracht. Eine Vorlage vorzeitig einzubringen, sei ein unzulässiger Vorgriff und folglich nicht vorgesehen. Die Möglichkeit, notwendige Ergänzungen vorzunehmen, bleibe bestehen. Eine Präsentation folge zu gegebener Zeit.

Bürgermeister Dahlhaus ergänzt, dass die Verzögerung nicht auf die Stadt Friedberg zurückzuführen ist. Er verweist abschließend auf die Verschwiegenheitsklausel im Vergabeprozess.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 9)

beantwortet

<b>9.</b>	<b>21-26/1501</b>	<b>Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.06.2025; hier: Sachstand "Kaiserforum"</b>
-----------	-------------------	---

**Anfrage:**

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird gebeten, in der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025 zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

-Wie ist der aktuelle Sachstand zum Bauvorhaben „Kaiserforum“?

-Stehen derzeit offene Genehmigungsverfahren seitens der Stadt Friedberg in dieser Bausache im Raum?

-Welche weiteren Schritte unternimmt die Stadt Friedberg in den nächsten 6 Monaten, um das Bauvorhaben zu ermöglichen / zu unterstützen?

-Welcher Bauzeitenplan (inkl. Abriss des Bestandsgebäudes) ist der Stadt Friedberg seitens des Investors bekannt?

-Hält der Investor am Vorhaben gem. beschlossenen Bebauungsplan nach Informationen der Stadt Friedberg fest?

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 10)

beantwortet

<b>10.</b>	<b>21-26/1502</b>	<b>Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.06.2025; hier: Errichtung Windpark Winterstein - Bundesflächen - Projektentwickler Alterric/Zuwegenutzung über Ortslage Ockstadt</b>
------------	-------------------	---

**Anfrage:**

1. Wie steht der Magistrat zum Vorhaben des Projektentwicklers Alterric bzgl. einer Zuwegung/ Zufahrt für Baufahrzeuge (d.h. Schwerlastverkehr) über die Ortslage Ockstadt entlang der Usinger Straße zur Vorhabenrealisierung?
2. Hatte der Magistrat Kenntnis dieser Planungen? Wenn ja, seit wann?
3. Falls ja, warum wurden die städtischen Gremien (StvV, Ortsbeirat Ockstadt) davon nicht in Kenntnis gesetzt?
4. Soweit keine positive Kenntnis seitens des Magistrats über o.g. Vorhaben bestand, besteht sie spätestens seit dem Bericht in der Wetterauer Zeitung vom 01.04.2025 zur Veranstaltung.  
Welche Maßnahmen hat der Magistrat im Falle positiver Kenntnis der o.g. Planungen unternommen bzw. ergriffen, um die Nutzung der Zufahrt zur Errichtung der WKA über die Ortslage Ockstadt zu verhindern bzw. soweit möglich zu beschränken?
5. Welche Maßnahmen plant der Magistrat in nächster Zukunft, um das o.g. Vorhaben zu verhindern bzw. soweit möglich zu beschränken?
6. Auf welchem möglichen Straßenverläufen die Zufahrt zum Baugebiet der WKA Winterstein (z.B. Usinger Straße, Hardbäumchesweg, Rosbacher Straße, Bachgasse) ist der Bürgermeister in der Funktion der unteren Straßenverkehrsbehörde zuständig?

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 11)

beantwortet

11.	21-26/1508	<b>Anfrage der CDU vom 18.06.2025; hier: Baumfällungen und Ersatzbepflanzungen im Stadtgebiet</b>
-----	------------	---

**Anfrage:**

**1. Baumfällungen**

- Wie viele Bäume wurden im Zeitraum Januar 2023 bis Mai 2025 gefällt?
- An welchen Standorten erfolgten diese Fällungen?

**2. Ersatzbepflanzungen**

- Wie viele Ersatzpflanzungen wurden in diesem Zeitraum durchgeführt?
- Wo wurden diese Neupflanzungen vorgenommen?
- Wie viele der Ersatzpflanzungen sind erfolgreich angewachsen?

Stadtverordneter Bernd Wagner stellt folgende Nachfrage:

-Wird diese nicht aussagekräftige Beantwortung in der nächsten Sitzung im September ergänzt vorgelegt?

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 12)

beantwortet

12.	21-26/1509	<b>Anfrage der CDU vom 18.06.2025; hier: Patenschaften zur Pflege der Straßenbäume einschließlich der Pflanzscheiben</b>
-----	------------	--

**Anfrage:**

In der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020 wurde unser Antrag DS-Nr.: 16-21/1394-1 „Patenschaften zur Pflege der Straßenbäume“ einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Die Stadt Friedberg setzt das beiliegende Konzept „Werden Sie Pate für Friedbergs Straßenbäume“ kurzfristig um.

Abstimmungsergebnis: - Mehrheitlich beschlossen

**Frage:**

1. Warum ist dieser Mehrheitsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 bis heute, also über vier Jahre lang, nicht umgesetzt worden?

2. Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 13)

beantwortet

<b>13.</b>	<b>21-26/1510</b>	<b>Anfrage der CDU vom 18.06.2025; hier: Sachstand Anlage von Blühstreifen in der Feldgemarkung Friedberg</b>
------------	-------------------	---

**Anfrage:**

**Sachstand:**

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2019 (DS. 16-21/1122) einstimmig beschlossen, auf einigen ausgesuchten, nicht befestigten Wirtschaftswegen des 533 Hektar großen Jagdreviers Kernstadt Blühflächen anzulegen. Die Wege sollen in der vollen Breite (meist vier Meter) angesät werden. Die Anlage der Blühflächen auf den Wirtschaftswegen soll in Abstimmung mit den Ortslandwirten bzw. den Bewirtschaftern der angrenzenden Flächen erfolgen. Die Vorbereitung der Wege (planieren) und das Ansäen übernimmt Herr Lack, der Jagdpächter des Reviers. Bei der Beschaffung des Saatgutes (Regio-Saatgut gem. HALM-Verordnung) werden die Kosten geteilt. Weiterhin ist zu prüfen, ob und wie durch die so angelegten Wirtschaftswegen Ökopunkte bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden können.

**Frage:**

- Welche Wirtschaftswegen wurden entsprechend umgewandelt?
- Gibt es eine Bilddokumentation der Blühstreifen?
- Wird das Programm fortgesetzt?

Die ausführliche Vorstellung mit Karten und ggf. Bildern soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung erfolgen.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 14)

beantwortet

<b>14.</b>	<b>21-26/1511</b>	<b>Anfrage der CDU vom 18.06.2025; hier: Sachstand Sanierung der Natursteinmauer am Kriegerdenkmal an der Kirche in Fauerbach</b>
------------	-------------------	---

**Anfrage:**

**Sachstand:**

Bei einer Begehung der Natursteinmauer am Kriegerdenkmal an der Kirche in Fauerbach im Dezember 2019 wurden Mängel festgestellt. Eine Sanierung der gesamten Mauer im Jahr 2021 wurde dringend empfohlen. Die Standsicherheit der Wand durch einen Statiker wurde bestätigt. Eine Gefährdung bestand jedoch durch das mögliche Herabfallen kleiner Steine bei einer Fallhöhe von bis zu drei Metern. Deshalb wurden zur Sicherheit Gitter aufgestellt. Die stehen noch heute.

Nach einer Begutachtung der Schäden gemeinsam mit der Denkmalschutzbehörde im Jahr 2020 konnte wegen der Auswirkungen der Pandemie die Sanierung nicht ausreichend vorantrieben werden. Im August 2023 hat die Stadt die Erstellung des Sanierungskonzeptes beauftragt, das die Stadt im Februar 2024 erhalten hat. Eine Ausschreibung der Arbeiten sollte im Herbst 2024 erfolgen.

### Fragen hierzu:

- Ist die Ausschreibung für die Sanierung der Mauer erfolgt?
- Wenn ja, wann ist mit der Durchführung der Sanierung der Mauer zu rechnen?
- Wenn nein, warum hat die Ausschreibung noch nicht stattgefunden?

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 15)

beantwortet

**15. 21-26/1512 Anfrage der CDU vom 18.06.2025;  
hier: Sachstand Feldwegeausbau Radweg Allmendstücke  
Investprogramm 2024: 6.0164.34**

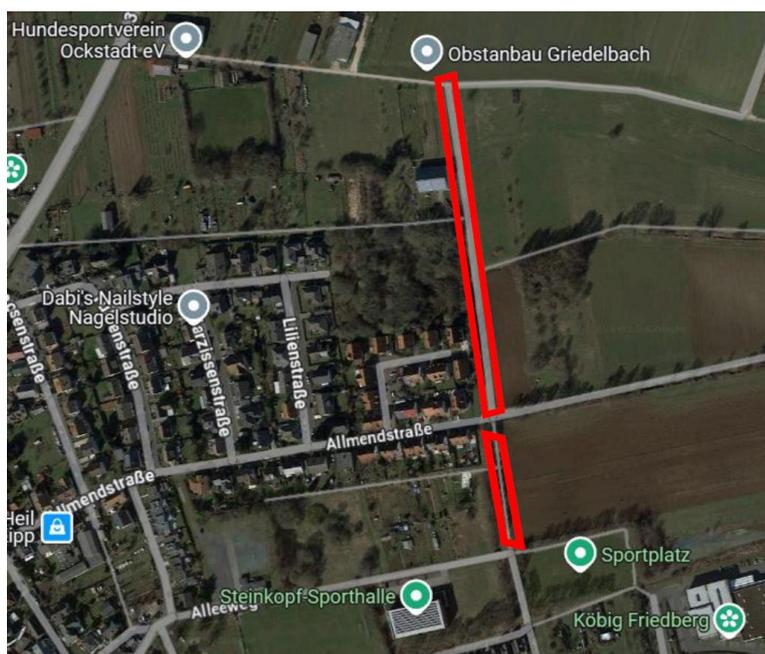
### Anfrage:

Zwei Feldwegeteilstücke an den Allmendstücken in Ockstadt werden von Fahrradfahrern intensiv genutzt, um die mit Betonplatten ausgelegten Feldwege in Richtung Bad Nauheim, und den „Äppelwoiweg“ nach Friedberg zu erreichen. Hierunter befindet sich eine große Anzahl von Schülern, die tagtäglich mit dem Fahrrad in die weiterführenden Schulen in Friedberg und Bad Nauheim fahren. Diese beiden Teilstücke sind aktuell lediglich mit Schotter bedeckt, welche vor allem bei nicht-sommerlicher Witterung unweigerlich zu einer Verschmutzung der Hosen der Fahrradfahrer führt. Auch befinden sich in den Teilstücken, vor allem in dem Richtung Bad Nauheim, sehr viele größere Löcher, die sich sehr zügig mit Regenwasser füllen. Darüber hinaus verirren sich sehr häufig kleine Kieselsteine auch in den Ritzeln der Radgangschaltungen, und können so zu erhöhtem Verschleiß führen.

Es ist wünschenswert, dass der Ausbau dieser Feldwege zum Radweg Allmendstücke noch vor diesem Winter erfolgt, bevor die Asphaltwerke schließen.

### Fragen hierzu:

- Ist die Ausschreibung für diesen Feldwegeausbau erfolgt?
- Wenn ja, wann ist mit der Durchführung des Ausbaus zu rechnen?
- Wenn nein, warum hat die Ausschreibung noch nicht stattgefunden?



Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Die Anfrage wird mit vorliegender schriftlicher Stellungnahme beantwortet. (Anlage 16)

beantwortet

16.	21-26/1492	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2025; hier: Zebrastreifen/Querungshilfe B 275 auf Höhe der Fritz-Reuter-Straße 7-9</b>
-----	------------	---

Stadtverordnete Friedrich begründet den Antrag.

Erste Stadträtin Diegel nimmt Stellung. Eine schriftliche Stellungnahme liegt vor. (Anlage 17)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs über den Antrag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Magistrat wird gebeten, auf der Fritz-Reuter-Straße zwischen der Nr. 7 und 9 einen Zebrastreifen und/oder eine Querungshilfe zur Neuen Straße und dem parallel verlaufenden Fuß- und Radweg einzurichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

17.	21-26/1503	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2025; hier: Budget für Ortsbeiräte auf Basis der HGO § 82 (4.2.)</b>
-----	------------	---

#### **Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Errichtung eines Budgets für Ortsbeiräte auf der Grundlage der HGO § 82 (4, Satz 2) zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Ziel soll sein, allen Ortsbeiräten ab dem Haushaltsjahr 2026 ein Budget zur Verwendung nach einem Regelwerk zur Verfügung zu stellen.

Stadtverordneter Dr. Rack begründet den Antrag und nennt konkrete Belege für Beschlüsse, deren Umsetzung etwa ein Jahr dauerte.

Erste Stadträtin Diegel nimmt Stellung in ihrer Funktion als Kämmerin und weist auf die schwierige und komplexe Aufstellung des städtischen Haushaltes hin und empfiehlt daher die späteste Beratung im Rahmen der Haushaltsberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im November 2025.

An der Beratung nehmen mit Wortmeldungen teil die Mitglieder Durchdewald, Stoll und Mewes.

Stadtverordneter Durchdewald beantragt den **Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.**

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs lässt über den Antrag auf Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

### **Beschluss (Ausschussverweis HuF):**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2025; hier: Budget für Ortsbeiräte auf Basis der HGO § 82 (4.2.), wird zur Beratung und Beschlussfassung **in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen**.

### **Abstimmungsergebnis:**

verwiesen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

<b>18.</b>	<b>21-26/1504</b>	<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2025; hier: Änderung der Geschäftsordnungen der Beiräte des Magistrats</b>
------------	-------------------	---

Stadtverordneter Müller begründet den Antrag.

An der Beratung beteiligt sich Mitglied Stoll mit einer Wortmeldung. Er verweist auf die grundsätzlichen Regelungen des Kommunalwahlrechts, wodurch das Mandat bei Wegzug erlischt und eine zusätzliche Regelung obsolet ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs über den Antrag abstimmen lässt.

### **Beschluss:**

Soweit der Magistrat der Stadt Friedberg auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beiräte eingerichtet hat, die aus Mitgliedern einer bestimmten Gruppe von Bürgern der Stadt Friedberg gewählt werden und sich zusammensetzen, ist in die jeweilige Geschäftsordnung – soweit dort nicht wirkungsgleich bereits vorgesehen – regelmäßig folgender Passus einzufügen:

„Soweit ein gewähltes Mitglied des Beirats während der Wahlperiode seinen/ihren Hauptwohnsitz voraussichtlich für die Dauer von mehr als drei Monaten aus der Stadt Friedberg verlegt, scheidet dieses Mitglied zum Ablauf des Monats der Wohnsitzverlegung aus dem Beirat aus. In diesem Fall kommt das satzungsgemäße Nachrückverfahren (bzw. ein solches gemäß HGO) zur Anwendung. Satz 1 kann auf mehrheitlichen Beschluss des Beirats nicht zur Anwendung kommen, wenn die laufende Wahlperiode nur noch drei Monate oder weniger beträgt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 30 Enthaltung 0

<b>19.</b>	<b>21-26/1505</b>	<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2025; hier: Herstellung von Transparenz in Rechts- und Schadenersatzangelegenheiten hinsichtlich des Schadensfalls Kita Rübenburg</b>
------------	-------------------	--

### **Antragstext:**

- Der Magistrat der Stadt Friedberg stellt den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung die rechtliche Bewertung der beauftragten Anwaltskanzlei zur Möglichkeit und Durchsetzungsfähigkeit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Dritte im Kontext des Schadensfalls Kita Rübenburg vollumfänglich zur Verfügung. In diesem Kontext ist ebenfalls der genaue Auftrag der der Stadt Friedberg an die Rechtsanwaltskanzlei mit zu übergeben.

- Der Magistrat der Stadt Friedberg stellt den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung den mit dem Bauträger der Kita Rübenburg geschlossenen Vertrag zur Errichtung der Kita zur Verfügung bzw. teilt mit, wer als Vertragspartner (Auftraggeber) des Bauträgers aufgetreten ist.
- Der Magistrat der Stadt Friedberg stellt den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung den aus den Jahren 1995 – 1997 stammenden Bescheid der Bauaufsicht des Wetteraukreises zur Verfügung, aus dem sich die Bestätigung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften beim Errichten baulicher Anlagen durch den Bauträger ergibt.

Die o.g. Unterlagen und Schriftsätze sind innerhalb von 30 Tagen nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung den Fraktionen zu übergeben. Diese können gegenüber dem Magistrat den Verzicht auf Erhalt oder aller Unterlagen erklären.

Stadtverordneter Müller begründet den Antrag.

Bürgermeister Dahlhaus nimmt Stellung und sagt eine Akteneinsicht nach Terminvereinbarung mit der Verwaltung zu. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme vor. (Anlage 18)

An der Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Dr. Saltzwedel und Stoll.

Stadtverordneter Dr. Saltzwedel bittet um Informationen zum Sachstand Brandschutz.  
Stadtverordneter Stoll begrüßt die angemessene Reaktion der Stadt auf das Informationsinteresse.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Dr. Merbs wird der Antrag von der FDP-Fraktion aufgrund des Verwaltungsvorschlags zur Akteneinsichtnahme zurückgezogen.

zurückgezogen

<b>20.</b>	<b>21-26/1506</b>	<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 24.06.2025; hier: Rahmenbedingungen für die Erstellung von günstigem Wohnraum mit Fokus auf Studierende</b>
------------	-------------------	--

**Antragstext:**

- Der Magistrat der Stadt Friedberg nimmt zeitnah Kontakt mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen (bzw. dem Landesbetrieb Bau und Immobilien des Landes Hessen) sowie dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat auf mit dem Ziel der Schaffung von Vereinbarungen hinsichtlich einer städtebaulichen Entwicklung des Geländes der ehemaligen Jugendarrestanstalt Friedberg (entlang der Frankfurter Straße).
- Der Magistrat der Stadt Friedberg nimmt zeitnah Kontakt mit dem Studierendenwerk Gießen der THM, der THM selbst sowie weiteren Studierenden-Vertretungen auf mit dem Ziel der Erarbeitung eines Konzepts zur Errichtung und Betriebs eines oder mehrerer Studierendenwohnheime auf diesem Gelände unter Beteiligung von Investitionsfinanzierungen privater Kapitalgeber.
- Der Magistrat der Stadt Friedberg berichtet im zuständigen Ausschuss regelmäßig über den Fortgang der Initiative.

Stadtverordnete Fuchs begründet den Antrag.

Es liegt eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung vor. (Anlage 19)

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erkundigt sich, ob nach Stellungnahme der Verwaltung noch Fragen vorliegen.

Stadtverordnete Fuchs beantragt den **Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung**.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs lässt über den Antrag auf Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung abstimmen.

### **Beschluss (Ausschussverweis SE):**

Der Antrag der FPD-Fraktion vom 24.06.2025; hier: Rahmenbedingungen für die Erstellung von günstigem Wohnraum mit Fokus auf Studierende wird zur Beratung und Beschlussfassung in den **Ausschuss für Stadtentwicklung** verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

verwiesen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1

21.	21-26/1507	<b>Antrag der FDP-Fraktion vom 25.06.2025; hier: Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Friedberg/Vorschlag für eine Neukonzeption der Ordnungspolizei</b>
-----	------------	---

Stadtverordneter Müller begründet den Antrag.

An der Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Haub und Friedrich.

Stadtverordneter Haub hält Gegenrede und schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen, da das neue Konzept Ordnungspolizei bereits auf Grundlage des CDU-Antrags 21-26/1397 vom 28.02.2025 von der Verwaltung bearbeitet wird.

Stadtverordnete Friedrich deklariert den Antrag als formal nicht zulässig wegen Eingreifens in Verwaltungshandeln. Sie beantragt den **Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss**.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs lässt über den Antrag auf Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen.

### **Beschluss (Ausschussverweis HuF):**

Der Antrag der FPD-Fraktion vom 25.06.2025; hier: Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Friedberg/Vorschlag für eine Neukonzeption der Ordnungspolizei wird zur Beratung und Beschlussfassung in den **Haupt- und Finanzausschuss** verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis (Ausschussverweis HuF):**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 31 Enthaltungen 0

Anschließend lässt stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs über den Hauptantrag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird gebeten, gemeinsam mit der Stadtverordnetenversammlung bis zum (noch zu definieren, z.B. 2. Quartal 2026) ein Einsatz- und Personalkonzept für die Einsatzkräfte des Ordnungsamtes (Ordnungspolizei) vorzulegen. Dabei sind Anforderungen an eine

moderne, den definierten Aufgaben und Zielen entsprechende Ordnungspolizei zu vereinbaren. Nachfolgend werden einige Kernanforderungen vorgeschlagen, die in den Gremien ergänzt oder ersetzt werden können:

- Kern der Neukonzeption wäre die Erstellung eines Einsatzkonzepts und eines Personalbedarfsplans zu letztlich definierten Anforderungen nach deren Festlegung durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltsjahr 2026 und Einplanung entsprechender Stellen und Haushaltsmittel fortlaufend ab dem Haushaltsjahr 2027.
- Das Einsatz- und Personalkonzept ist über die hier vorgeschlagenen Mindestanforderungen hinaus gem. gesetzlicher und rechtlicher Vorgaben umfassend zu erstellen.
- Es wird vorgeschlagen, für die Stadt Friedberg auf Basis bisher vorliegender Einsatzdaten ein Einsatzlagebild über das Kalenderjahr mit Feststellung von laufenden Aufgaben sowie besonderen Ereignissen und Lagen als Ausgangspunkt für eine Neukonzeption der Ordnungspolizei zu erstellen. Das Einsatzlagebild ist kontinuierlich fortzuschreiben.
- In einer Neukonzeption der Ordnungspolizei sollte sich die Gewährleistung einer täglichen und ganztägigen unmittelbaren Erreichbarkeit des Ordnungsamtes der Stadt Friedberg für die Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln, um das Sicherheitsgefühl zu stärken.
- Die künftigen Aufgaben und Schwerpunkte der Einsatzkräfte des Ordnungsamtes sind quantitativ und qualitativ vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu definieren und festzulegen.
- Auf Grundlage fachlicher Expertise sollte von den genannten Gremien ebenfalls über eine angemessene, moderne und aufgabengerechte persönliche Ausstattung der Beschäftigten der Ordnungspolizei entschieden werden.
- Es wird vorgeschlagen, über die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle bei der Stadt Friedberg bzw. einer in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten.
- Im Rahmen einer Neukonzeption wird zudem angeregt, die Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, wie z.B. Zoll, Landespolizei und Gewerbeaufsichten, zu verstärken und zu verstetigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt  
Ja 3 Nein 31 Enthaltung 0

#### **(19:32 Uhr bis 19:47 Uhr) Sitzungsunterbrechung**

#### **Teil A**

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs eröffnet Teil A. Zur Beschlussfassung ohne Beratung stehen zwei Vorlagen, die in der Vorberatung einstimmig beschlossen wurden sowie zwei Mitteilungsvorlagen zur Kenntnisnahme. Er beantragt die Abstimmung en bloc. Zu diesem Vorgehen liegen keine Einwände vor.

#### **Beschluss:**

In Teil A wird die Abstimmung en bloc durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltungen 0

**22. 21-26/1401 Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2025;  
hier: Sichere Schulwege in Friedberg/Hessen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1) über den aktuellen Sachstand des schulischen Mobilitätsmanagements in der Kernstadt und den Stadtteilen zu berichten, insbesondere ob (ggf. in Absprache mit dem Schulträger Wetteraukreis) Angebote des Fachzentrums Schulisches Mobilitätsmanagement in Anspruch genommen wurden.

2) Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Schulumfeld zu verstärken (ggf. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln), insbesondere mit dem Fokus auf parkende Fahrzeuge, an Fußgängerüberwegen, in Kreuzungsbereichen, auf Radwegen sowie die Einhaltung von Geschwindigkeitsobergrenzen mit dem Ziel, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad oder zu Fuß sicher zur Schule gelangen können.

3) zu prüfen, an welchen Standorten die Errichtung sogenannter temporärer Schulstraßen grundsätzlich möglich wäre.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**23. 21-26/1475 Bewerbung um Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm  
"Wachstum und nachhaltige Erneuerung"  
hier: Zustimmung zur Bewerbung und Auftragserteilung zur  
Mittelanmeldung 2026**

**Beschluss:**

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg (Hessen) beantragt Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag vorzubereiten und einzureichen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung um Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bei Ihrer Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2026 zu berücksichtigen und etwaige Maßnahmen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**24. 21-26/1479 Jahresabschluss 2024 der Entsorgungsbetriebe;  
hier: Bildung von Haushaltsausgaberesten**

**Beschluss:**

Der Bildung von Haushaltsausgaberesten 2024 im Finanzhaushalt der Entsorgungsbetriebe sowie deren Übertragung in das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

Der Beschluss der Entsorgungsbetriebe und des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**25. 21-26/1438 Antrag der OVAG auf Zielabweichung für eine Freiflächen-PV-Anlage in  
Bruchenbrücken**

**Beschluss:**

Seitens der Stadt Friedberg werden zum Antrag auf Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 gem. §§ 6 ROG und 8 HLPG für die Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Bruchenbrücken weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Der Magistratsbeschluss wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**Teil B**

**26. 21-26/1487 Bauantrag: ABO Energy - Windenergieanlagen Winterstein**

An der Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Durchdewald und Friedrich.

In der kontroversen Aussprache werden positive und negative Aspekte beleuchtet, z.B. finanzieller Ertrag sowie Umweltschäden und veränderter Wasserabfluss nach Verdichtung.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**27. 16-21/1263 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 27. September 2019,  
hier: Einführung einer Sozialwohnungsquote**

Stadtverordnete El Fechtali begründet den Antrag ausführlich.

An der Beratung nehmen mit Wortmeldungen teil die Mitglieder Durchdewald, Dr. Schmidt und Schremmer.

In der kontrovers geführten Aussprache wird das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, sowohl aus der Sicht von Mietern als auch Vermietern, Investoren und Stadtplanung. Neben den Vorteilen von bezahlbarem Wohnraum für Mieter und als Standortfaktor werden das Wirtschaftlichkeitsprinzip und das Instrument der Mietpreisbremse sowie die Verankerung durch Flächenausweisung im Bebauungsplan thematisiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt stellvertretender Stadtverordneter Dr. Merbs über den Beschlussentwurf der Vorberatung im Ausschuss JSSSK abstimmen.

### **Beschlussentwurf (Ausschuss JSSSK):**

Der Magistrat wird beauftragt bei Schaffung von Baurecht und beim Verkauf von städtischem Grund an private Investoren eine Sozialwohnungsquote in Höhe von 30 % einzuführen, die folgenden Kriterien entspricht:

- die Quote greift ab der Schaffung von 4 Wohneinheiten
- die Wohnungen sind zu vermieten, dass sie den Sätzen der KdU nach SGB II und XII entsprechen
- die Quote gilt unbefristet
- 10 % davon sind für die Sicherung von Wohnraum für Obdachlose festgelegt

### **Beschlussentwurf (Ausschuss JSSSK/026/21-26 vom 10.06.2025):**

#### **Abstimmungsergebnis**

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 5 Enthaltungen 0

### **Abstimmung über Beschlussentwurf JSSSK (StvV/029/21-26 vom 03.07.2025):**

#### **Abstimmungsergebnis**

mehrheitlich -Ablehnung- beschlossen

Ja 18 Nein 15 Enthaltungen 0

Stellvertretender Stadtverordneter Dr. Merbs stellt abschließend die Ablehnung des Antrags fest:

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt bei Schaffung von Baurecht und beim Verkauf von städtischem Grund an private Investoren eine Sozialwohnungsquote in Höhe von 30 % einzuführen, die folgenden Kriterien entspricht:

- die Quote greift ab der Schaffung von 4 Wohneinheiten
- die Wohnungen sind zu vermieten, dass sie den Sätzen der KdU nach SGB II und XII entsprechen
- die Quote gilt unbefristet
- 10 % davon sind für die Sicherung von Wohnraum für Obdachlose festgelegt

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 15 Nein 18 Enthaltung 0

<b>28.</b>	<b>21-26/0728</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2023; hier: Verbindliche Quoten für geförderten Wohnraum</b>
------------	-------------------	---

Stadtverordnete Colak-Loens begründet den Antrag.

An der Beratung nehmen mit Wortmeldungen teil die Mitglieder Dr. Schmidt, Colak-Loens und Friedrich.

In der kontrovers geführten Aussprache werden Quadratmeter-Preise von Mietwohnungen sowohl aus Mieter- als auch Investoren-Perspektive, Realisierungsmöglichkeiten für Vorgaben in Förderrichtlinien sowie Ergebnisse des Workshops „Bezahlbarer Wohnraum“ beleuchtet.

Stadtverordnete Colak-Loens beantragt die getrennte Abstimmung von Punkt 1 und 2. Hierzu folgen keine Einwände.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, teilt stellvertretender Stadtverordneter Dr. Merbs das Ergebnis der Vorberatung mit.

Anschließend lässt Vorsitzender Dr. Merbs getrennt über Punkt 1 und Punkt 2 abstimmen.

**Beschluss (Punkt 1 von 2):**

1. Bei Neubauprojekten ist sicherzustellen, dass mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, zur Bereitstellung von 25% der Geschossfläche (i.S.d § 20 Abs. 3 BauNVO) für den geförderten Mietwohnungsbau. Keine Anwendung findet die Quote beim Bauen für den eigenen Bedarf – also beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern. Außerdem auch nicht bei bestehenden Bebauungsplänen und im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Bestehende Baurechte bleiben von der Quotenregelung unberührt.

**Abstimmungsergebnis (Punkt 1 von 2):**

mehrheitlich abgelehnt

Ja 15 Nein 18 Enthaltung 0

**Beschluss (Punkt 2 von 2)**

2. Alternativ kann der Bauherr für 25% der Geschossfläche eine Ablösesumme in Höhe von 700 €/qm an die Stadt zahlen. Die Einnahmen sind von der Stadt zweckgebunden an die städtische Wohnungsbau-Gesellschaft (WoBau) auszuführen, um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (Nettokaltmiete bis 8,50 €/m<sup>2</sup>) zu finanzieren. Die Ablösesumme und die Nettokaltmiete sind jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

**Abstimmungsergebnis (Punkt 2 von 2):**

mehrheitlich abgelehnt

Ja 11 Nein 18 Enthaltung 4

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs stellt abschließend die Ablehnung des Antrags in beiden Punkten fest.

**Beschluss:**

1. Bei Neubauprojekten ist sicherzustellen, dass mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, zur Bereitstellung von 25% der Geschossfläche (i.S.d § 20 Abs. 3 BauNVO) für den geförderten Mietwohnungsbau. Keine Anwendung findet die Quote beim Bauen für den eigenen Bedarf – also beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern. Außerdem auch nicht bei bestehenden Bebauungsplänen und im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Bestehende Baurechte bleiben von der Quotenregelung unberührt.
2. Alternativ kann der Bauherr für 25% der Geschossfläche eine Ablösesumme in Höhe von 700 €/qm an die Stadt zahlen. Die Einnahmen sind von der Stadt zweckgebunden an die städtische Wohnungsbau-Gesellschaft (WoBau) auszuführen, um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (Nettokaltmiete bis 8,50 €/m<sup>2</sup>) zu finanzieren. Die Ablösesumme und die Nettokaltmiete sind jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

**Abstimmungsergebnis: (Stimmenzahl siehe Einzelabstimmung zu Punkt 1 und 2):**

Mehrheitlich abgelehnt

<b>Weiterentwicklung des Projekts „KreativHaus“ hier:</b>	
<b>29.</b>	<b>21-26/1480</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrags mit „das gute.haus eG“</li> <li>– Zustimmung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2026 bis 2027</li> </ul>

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs teilt das Ergebnis der Vorberatung mit.

Beschlussentwurf / Haupt- und Finanzausschuss HuF/041/21-26 vom 25.06.2025

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

An der Beratung nehmen mit Wortmeldungen teil die Mitglieder Durchdewald, Fuchs, Hausner, Mewes, Müller, Dr. Saltzwedel, Dr. Schmidt, Stoll sowie Bürgermeister Dahlhaus.

In der ausführlichen und teils kontroversen Aussprache wird das etablierte und bewährte Projekt überwiegend für seine Strahlkraft über die Stadtgrenzen hinaus gelobt, auch die Belebung der Kaiserstraße und die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung. Es wird einerseits der Hoffnung Ausdruck verliehen, durch die Neukonzeption den Haushalt in Zukunft weniger durch Förder- und Finanzmittel zu belasten. Andererseits wird die Kostenseite von Kulturellen Diensten und Kulturretat kritisch beleuchtet und angesichts der angespannten Haushaltslage die Kulturunterstützung verstärkt durch private statt öffentlicher Mittel angemahnt.

Bürgermeister Dahlhaus nimmt Stellung. Die Kooperation mit der Genossenschaft „Das gute Haus“ sei eine positive Entwicklung für die Stadt Friedberg und ermögliche die Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs über den zustimmenden Beschlussentwurf des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen. Abschließend stellt er die mehrheitliche Zustimmung fest.

### **Beschluss:**

1. Dem Abschluss des Kooperationsvertrags (siehe Anlage 1) mit der dasgute.haus eG zum Betrieb des „KreativHaus“ in Friedberg, beginnend zum 15.07.2025 für zunächst zwei Jahre (bis 15.07.2027, wird zugestimmt.
2. Die Stadt Friedberg stellt für den Zeitraum vom 15.07.2025 bis 15.07.2027 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 83.000 € für den Betrieb des KreativHauses (insgesamt 166.000 €) zur Verfügung.
3. Ein einmaliger zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 8.000 € (brutto) wird zur Verfügung gestellt. Dieser ist zweckgebunden für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projektstart im Sommer 2025 – insbesondere Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Bürger\*innen-Beteiligung und Veranstaltungen zur Eröffnung.  
Die Kostendeckung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt über folgende Kostenstelle: 6.790000 (Wirtschaftsförderung) Sachkonto: 6861000 (Öffentlichkeitsarbeit).
4. Die Stadt Friedberg nimmt zur Kenntnis, dass die dasgute.haus eG ein Betriebskonzept (Anlage 2) mit dem Ziel der schrittweisen Reduzierung des städtischen Zuschusses vorgelegt hat. Die Finanzierung soll sukzessive durch Mitgliedschaften, Spenden, Fördermittel, Sponsoring und Raumvermietungen ergänzt bzw. ersetzt werden, um die Haushaltsbelastung zu senken.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag abzuschließen und die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt einzustellen.

6. Die Entscheidung über eine mögliche Verlängerung des Projekts über den 15.07.2027 hinaus wird auf Basis einer gemeinsamen Evaluierung bis spätestens 31.03.2027 getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 29 Nein 4 Enthaltung 0

**30. 21-26/1513 Beschluss über Klageeinreichung gegen den Widerspruchsbescheid des Hessischen Statistischen Landesamtes Zensus 2022**

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs erteilt Erster Stadträtin Diegel das Wort. Sie stellt die Beschlussvorlage kurz vor und begründet die Einreichung als Tischvorlage.

An der Beratung beteiligen sich mit Wortmeldungen die Mitglieder Durchdewald, Müller, Dr. Saltzwedel, Stoll und Erste Stadträtin Diegel.

In der ausführlichen Beratung werden rechtliche Grundlagen der Zensuserhebung, die Sondersituation der Stadt Friedberg durch die Flüchtlingsaufnahme in der Kaserne, die Diskrepanz in der Statistik zum Stichtag zwischen festgestellter Einwohnerzahl und Melderegister sowie Verfahrensfehler des statistischen Landesamtes und das finanzielle Prozessrisiko dargestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs abstimmen und stellt die mehrheitliche Ablehnung der Beschlussvorlage fest.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt eine Anwaltskanzlei zu beauftragen und gegen den Widerspruchsbescheid zur Feststellung der Einwohnerzahl im Rahmen des Zensus 2022 des Hessischen Statistischen Landesamtes, der die Verwaltung am 26.06.2025 erreichte, Klage innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Gießen zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt  
Ja 1 Nein 29 Enthaltung 3

**31. Verschiedenes**

**31.1. Verschiedenes;  
hier: Kita Rübenberg/Ersatz-Kindertagesstätte**

Stadtverordneter Durchdewald fragt bezüglich der Kita Rübenberg nach dem Sachstand des Projekts Ersatz-Kita. Bürgermeister Dahlhaus nimmt Stellung zur aktuellen Entwicklung und sagt den Sachstand für einen späteren Zeitpunkt zu. Erste Stadträtin Diegel verweist auf den Dialog mit der Elternschaft der Kitakinder und bittet um Verständnis der Informationsweitergabe an diese vor Bekanntgabe in einer öffentlichen Sitzung.

**31.2. Verschiedenes;  
hier: Tunnelbau am Bahnhof**

In Bezug auf den UWG-Antrag vom 02.10.2024 erkundigt sich Stadtverordneter Durchdewald nach dem Sachstand des Tunnelbaus am Bahnhof durch die Deutsche Bahn. Bürgermeister Dahlhaus bittet das Fachamt um Auskunft. Amtsleiter Brandt teilt mit, dass die Verwaltung in engem Austausch mit der Deutschen Bahn sei und dass nach der Sommerpause, voraussichtlich im September, eine Beschlussvorlage präsentiert werde.

32.

**Beschluss über die Vergabe der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Friedberg**

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung kann die Öffentlichkeit für einzelne Angelegenheiten ausgeschlossen werden. Ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht-öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs beantragt, für den Tagesordnungspunkt 32 die Öffentlichkeit auszuschließen.

Er veranlasst den Ausschluss der Öffentlichkeit und bittet die Besucher, den Raum zu verlassen.

(21:01 Ausschluss der Öffentlichkeit)

Um 21:02 Uhr stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Dr. Merbs um 21:03 Uhr die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

\_\_\_\_\_  
gez. Dr. Merbs  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez. Kammer  
(Schriftführerin)